



Autor: Thomas Allinger
Version 1
Wien, 20. Mai 2020

Bericht über die Durchführung des Kontrollplanes 2019 Finanzpolizei 2020

INTERN

www.parlament.gv.at

Inhaltsverzeichnis

1. KONTROLLPLAN 2019.....	1
2. AUFGABENSTELLUNG DER FINANZPOLIZEI.....	1
3. RISIKOANALYSE	1
4. ERGEBNISSE.....	2
4.1. Kontrollierte Betriebe	2
4.2. Kontrollierte Arbeitnehmer/innen	3
4.3. Festgestellte Unterentlohnung	4
4.4. Gestellte Strafanträge	5
4.5. Beantragte Geldstrafen	6
4.6. Schwerpunkte	6
5. PERSONAL.....	8

1. Kontrollplan 2019

Das BMF und das BMAFJ sind gem § 69 LSD-BG verpflichtet, jährlich einen Kontrollplan zur Sicherung einer wirksamen Kontrolle auf Basis von Risikobewertungen und statistischen Daten aufzustellen.

Der Bundesminister für Finanzen hat jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres einen Bericht über die Durchführung des Kontrollplanes zu erstellen. Punkt 5 des Kontrollplanes legt die konkret zu setzenden Maßnahmen fest.

2. Aufgabenstellung der Finanzpolizei

Das LSD-BG soll Arbeitnehmer/innen das zustehende Entgelt für die erbrachte Arbeitsleistung sichern und einen fairen Wettbewerb zwischen den Unternehmen ermöglichen. Die Kontrollorgane überprüfen daher, ob jede/r Arbeitnehmer/in, die/der in Österreich beschäftigt ist, das zustehende Entgelt erhält.

Die Finanzpolizei kontrolliert in Zusammenarbeit mit dem bei der Wiener Gebietskrankenkasse eingerichteten Kompetenzzentrum jene Mitarbeiter/innen, die grundsätzlich nicht der österreichischen Pflichtversicherung unterliegen (z. B. nach Österreich entsendete oder überlassene Arbeitnehmer/innen).

Stellen die Kontrollorgane fest, dass das zustehende Entgelt unterschritten wird, erstatten sie Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde.

3. Risikoanalyse

Die ZKO verwaltet sämtliche Entsendungs- und Überlassungsmeldungen aus dem EU-Ausland. Dabei werden standardmäßig potenzielle Malversationen ausgefiltert, nämlich:

- Verdachtsfälle Überlassung statt Entsendung,
- Verdachtsfälle Bau (Falschmeldung als Nicht-Bau),
- Erkannte ausländische Scheinfirmen (gemäß IMI-Meldung),
- Neue auffällige Branchen, in denen Entsendungen durchgeführt werden.

Solche Verdachtsmeldungen leitet die ZKO an die für die Arbeitsorte zuständigen Finanzpolizeidienststellen weiter.

INTERN

Die einzelnen Dienststellen führen auch selbst Risikoanalysen anhand von Anzeigen und Hinweisen von Dritten sowie eigenen Wahrnehmungen durch.

4. Ergebnisse

4.1. Kontrollierte Betriebe

Kontrollen nach dem LSD-BG gehören zu den Standardtätigkeiten der Finanzpolizei. Im Kalenderjahr 2019 hat die Finanzpolizei insgesamt **1.889 Betriebe**¹ überprüft, die aus dem Ausland nach Österreich hereingearbeitet haben – siehe die nachstehende Tabelle.

Anzahl überprüfter Betriebe		2019
Burgenland	LSD-BG - Arbeitgeber	86
	LSD-BG - Beschäftiger	12
	LSD-BG - Dritter	1
	LSD-BG - Überlasser	1
	Summe	100
Kärnten	LSD-BG - Arbeitgeber	207
	LSD-BG - Beschäftiger	7
	LSD-BG - Überlasser	7
	Summe	221
Niederösterreich	LSD-BG - Arbeitgeber	305
	LSD-BG - Beschäftiger	4
	LSD-BG - Dritter	2
	LSD-BG - Überlasser	7
	Summe	318
Oberösterreich	LSD-BG - Arbeitgeber	329
	LSD-BG - Beschäftiger	10
	LSD-BG - Überlasser	12
	Summe	351
Salzburg	LSD-BG - Arbeitgeber	44
	LSD-BG - Beschäftiger	2
	LSD-BG - Überlasser	6
	Summe	52
Steiermark	LSD-BG - Arbeitgeber	306
	LSD-BG - Beschäftiger	15
	LSD-BG - Überlasser	21
	Summe	342
Tirol	LSD-BG - Arbeitgeber	282
	LSD-BG - Beschäftiger	10
	LSD-BG - Überlasser	19
	Summe	311

¹ Im Punkt 5.3 des Kontrollplanes 2019 wurden als Jahresziel 1.300 zu kontrollierende ausländische Betriebe festgelegt.

Vorarlberg	LSD-BG - Arbeitgeber	35
	LSD-BG - Beschäftiger	6
	LSD-BG - Überlasser	6
	Summe	47
Wien	LSD-BG - Arbeitgeber	106
	LSD-BG - Beschäftiger	17
	LSD-BG - Dritter	1
	LSD-BG - Überlasser	23
	Summe	147
Summe	LSD-BG - Arbeitgeber	1.700
	LSD-BG - Beschäftiger	83
	LSD-BG - Dritter	4
	LSD-BG - Überlasser	102
	Summe	1.889

4.2. Kontrollierte Arbeitnehmer/innen

Bei diesen Unternehmen wurden insgesamt **4.461 entsendete oder überlassene Arbeitnehmer/innen** kontrolliert – siehe die nachstehende Tabelle:

Anzahl der kontrollierten Arbeitnehmer		2019
Burgenland	LSD-BG - Arbeitgeber	197
	LSD-BG - Beschäftiger	56
	LSD-BG - Dritter	1
	LSD-BG - Überlasser	3
	Summe	257
Kärnten	LSD-BG - Arbeitgeber	444
	LSD-BG - Beschäftiger	100
	LSD-BG - Überlasser	58
	Summe	602
Niederösterreich	LSD-BG - Arbeitgeber	565
	LSD-BG - Beschäftiger	10
	LSD-BG - Dritter	2
	LSD-BG - Überlasser	38
	Summe	615
Oberösterreich	LSD-BG - Arbeitgeber	638
	LSD-BG - Beschäftiger	28
	LSD-BG - Dritter	0
	LSD-BG - Überlasser	41
	Summe	707
Salzburg	LSD-BG - Arbeitgeber	129
	LSD-BG - Beschäftiger	7
	LSD-BG - Überlasser	39
	Summe	175
Steiermark	LSD-BG - Arbeitgeber	809
	LSD-BG - Beschäftiger	57
	LSD-BG - Überlasser	95

INTERN

	Summe	961
Tirol	LSD-BG - Arbeitgeber	445
	LSD-BG - Beschäftigter	41
	LSD-BG - Überlasser	70
	Summe	556
Vorarlberg	LSD-BG - Arbeitgeber	64
	LSD-BG - Beschäftigter	6
	LSD-BG - Überlasser	14
	Summe	84
Wien	LSD-BG - Arbeitgeber	333
	LSD-BG - Beschäftigter	84
	LSD-BG - Überlasser	87
	Summe	504
Summe	LSD-BG - Arbeitgeber	3.624
	LSD-BG - Beschäftigter	389
	LSD-BG - Dritter	3
	LSD-BG - Überlasser	445
	Summe	4.461

4.3. Festgestellte Verdachtsfälle Unterentlohnung

Von den vorgenannten überprüften Arbeitnehmer/innen waren **insgesamt 460**, also rund 10 Prozent, **von Unterentlohnung betroffen** – siehe die nachstehende Tabelle:

Anzahl der von Unterentlohnung Betroffenen	2019
Burgenland	9
Kärnten	35
Niederösterreich	71
Oberösterreich	110
Salzburg	3
Steiermark	169
Tirol	22
Vorarlberg	5
Wien	36
Summe	460

Solche Feststellungen wurden an das Kompetenzzentrum der Wiener Gebietskrankenkasse weitergeleitet.

4.4. Strafanträge

Die Finanzpolizei hat wegen Nichtbereithaltens/-stellens von Melde- oder Lohnunterlagen **insgesamt 2.099 Strafanträge** an die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden gestellt – siehe die nachstehende Tabelle:

Anzahl der Strafanträge		2019
Burgenland	Bereithaltspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF	36
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF	24
	Summe	60
Kärnten	Bereithaltspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF	109
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF	152
	Summe	261
Niederösterreich	Bereithaltspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF	154
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF	183
	Summe	337
Oberösterreich	Bereithaltspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF	229
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF	271
	Summe	500
Salzburg	Bereithaltspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF	36
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF	43
	Summe	79
Steiermark	Bereithaltspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF	138
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF	238
	Summe	376
Tirol	Bereithaltspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF	162
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF	133
	Summe	295
Vorarlberg	Bereithaltspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF	32
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF	24
	Summe	56
Wien	Bereithaltspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF	57
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF	78
	Summe	135
Summe	Bereithaltspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF	953
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF	1.146
	Summe	2.099

4.5. Beantragte Geldstrafen

Mit den im Punkt 4.5. angeführten Strafanträgen hat die Finanzpolizei **Geldstrafen in Höhe von insgesamt € 8.430.000,00** beantragt – siehe nachstehende Tabelle:

Summe der beantragten Geldstrafen		2019
Burgenland	Bereithaltspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF	150.000,00
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF	189.000,00
	Summe	339.000,00
Kärnten	Bereithaltspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF	210.000,00
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF	372.000,00
	Summe	582.000,00
Niederösterreich	Bereithaltspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF	325.000,00
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF	499.800,00
	Summe	824.800,00
Oberösterreich	Bereithaltspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF	542.900,00
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF	1.122.800,00
	Summe	1.665.700,00
Salzburg	Bereithaltspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF	125.900,00
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF	306.500,00
	Summe	432.400,00
Steiermark	Bereithaltspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF	540.900,00
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF	1.926.000,00
	Summe	2.466.900,00
Tirol	Bereithaltspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF	258.300,00
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF	471.100,00
	Summe	729.400,00
Vorarlberg	Bereithaltspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF	74.500,00
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF	66.000,00
	Summe	140.500,00
Wien	Bereithaltspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF	405.000,00
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF	844.300,00
	Summe	1.249.300,00
Summe	Bereithaltspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF	2.632.500,00
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF	5.797.500,00
	Summe	8.430.000,00

4.6. Schwerpunkte

Zur Erreichung der vorliegenden Ergebnisse sind auch besondere Schwerpunkte gesetzt worden.

So hat die Finanzpolizei Ost und Süd an bzw. in unmittelbarer Nähe zu den **Grenzen** der Bundesländer **Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Steiermark** gegenüber den

INTERN

jeweiligen Nachbarstaaten pro Halbjahr ein bis zwei schwerpunktartige Kontrollen vorgenommen. Dabei wurden die einreisenden betrieblichen Fahrzeuge und deren Insassen einer Überprüfung hinsichtlich des LSD-BG unterzogen.

Weiters hat die Finanzpolizei **Schwerpunktkontrollen im Inland** in den Sektoren Bau, Transport, Landwirtschaft und Tourismus durchgeführt und dabei 852 ausländische Betriebe überprüft.²

Für alle genannten Schwerpunkttaktionen wurden in Summe 2.352 Einsatztage aufgewendet.

5. Personal

Die Finanzpolizei verfügt zum Zeitpunkt der Berichtslegung über eine personelle Ausstattung von rund 430 Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ).

² Diese Zahl ist in den Ergebnissen laut Punkt 4.1. enthalten. Mangels technischer Möglichkeiten können die bei den Schwerpunkten getroffenen Beanstandungen und die daraus resultierenden Strafanträge etc. nicht gesondert ausgewiesen werden.

